

Amtssigniert. SID2025021020457 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am OS. 02. 25

Abgenommen am 20-02-25

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter

Stadtplatz 1 6460 Imst

+43(0)5412/6996-5252

bh.imst@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv at/information

Gemeindeamt Längenfeld

Geschäftszahl - beim Antworten bitte angeben IM-BA-276/1/141-2025 Imst, 03.02.2025

Sägewerk Kuprian GmbH, Sägewerk, Längenfeld; Betriebsanlagenänderungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die Sägewerk Kuprian GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 27.07.2000, Zahl 2.1-276/24, vom 19.03.2015, Zahl 2.1-276/52, sowie vom 30.04.2018, Zahl BA-276/58, vom 12.02.2019, IM-BA-276/1/72-2019, sowie vom 20.02.2024, Zahl IM-BA-276/1/118-2024 und vom 22.07.2024, Zahl IM-BA-276/1/139-2024, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 12736, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Huben 35b, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

1 VORHABENS- UND ANLAGENBESCHREIBUNG

1.1 Begründung der Änderung:

Die Sägewerk Kuprlan GmbH hat mit Bescheid vom 22.7.2024, Geschäftszahl: IM-BA-276/1/139-2024, die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb eines Holzvergaser-BHKW's mit zwei sog. Hackgut-Vorschubtrocknern erhalten.

Die bewilligte Anlage hat eine installierte elektr. Gesamtleistung von 160 kWel und 290 kWth, bei einer Brennstoffleistung von 560 kW.

Im Zuge der Vorbereitung der Projektumsetzung plant das Sägewerk Kuprian GmbH angesichts der erwarteten Unternehmensentwicklung das nächst-größere Modul des Holzvergaser-BHKW's des Herstellers vee gmbh, mit einer elektr. Leistung von 260 kW und 460 kWth sowie 880 kW Brennstoffleistung, da die Nachfrage an getrocknetem Schnittholz steigt. Zudem sollen zusätzlich zwei weitere Schnittholz-Trocknungskammern (Doppettrockenkammer 3+4) errichtet werden.

Die Aufstellung der Anlage erfolgt wie im bereits genehmigten Projekt in dem dafür vorgesehenen Maschinenraum. Dazu ist dieser um einen Meter breiter auszuführen, was einer Erweiterung um 15,65 m² auf 94,25 m² entspricht. Dies ist erforderlich, um ausreichend Platz um das Blockheizkraftwerk herum für Wartungszwecke zu haben.

Der Mehrbedarf an getrocknetem Hackgut für den leistungsstärkeren Holzvergaser wird durch die Verlängerung des zweiten Hackschnitzel-Vorschubtrockners um ein zusätzliches Element gewährleistet.

Die zusätzl. Doppel-Trockenkammer 3+4 für Schnittholz soll im Anschluss an die bestehende Hobelhalle und vor dem bestehenden Hobelspänesilo errichtet werden. Die Beschickung der Trockenkammern kann von vorne mittels Gabelstapler erfolgen.

Übersicht über die geänderten techn. Daten:

	genehmigte Anlage(n)	geplante Anlage:	Änderung:
Brennstoffleistung:	560 kW	880 kW	+ 57%
elektr. Nennleistung:	150 kW	250 kW	+ 67%
elektr. Engpassleistung:	160 kW	260 kW	
therm. Leistung:	290 kW	465 kW	+ 59%

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 20.02.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 08:45 Uhr, an Ort und Stelle, in Huben 35b, 6444 Längenfeld, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

- 1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen z.B. Krankheit nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
- 2. Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
- 3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter